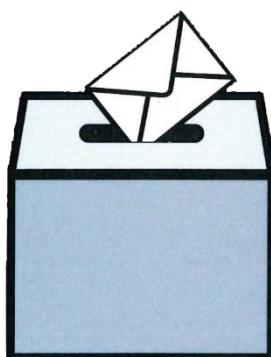


Kommunalwahlen am 14. September 2025



Leitfaden für die Briefwahl

© Bildarchiv der Stadt Bochum



Inhalt

1. Die wichtigsten Informationen auf einen Blick	5
Allgemeine Hinweise	5
2. Vor der Wahl	6
Der Briefwahlvorstand	6
3. Der Wahlsonntag	6
Vorbereitende Arbeiten (ca. 14:30 Uhr)	7
4. Der Wahlschein	8
5. Vorbereitung der Zählung (bis 18:00 Uhr)	11
Zulassung der Wahlbriefe	11
Kriterien für die Zulassung der Wahlbriefe	12
6. Feststellung des Wahlergebnisses (ab 18:00 Uhr)	12
Zählung der Briefwählenden	13
Öffnen der Stimmzettelumschläge und Musterstimmzettel	14
Auszählen der Stimmen	20
Auswertung des Stapels C und D - Beschlussfälle (dubiose Stimmzettel – leere Stimmzettelumschläge)	20
7. Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung	24
8. Abgabe der Schnellmeldung	25
9. Vervollständigung der Briefwahlniederschrift	25
10. Verpacken der Briefwahlunterlagen (Erst nach Abgabe der Schnellmeldung)	26
Packen der Umschläge	26
11. Häufig gestellte Fragen	27
Anlage A: Stimmauszählung nach 18:00 Uhr	29
Anlage B: Briefwahlniederschrift für die OB-Wahl als Beispiel ausgefüllt	43
Anlage C: Die Briefwahlniederschrift zur Wahl des OB..(blau)	
Anlage D: Die Briefwahlniederschrift zur Wahl des Rates (grün)	
Anlage E: Briefwahlniederschrift für die Wahl der Bezirksvertretung (gelb)	
Anlage F: Briefwahlniederschrift für die Wahl der Regionalvertretung Ruhr - RvR (flieder)	

Neben dem Video-Symbol  erreichen Sie ein zum Thema gehörendes Video. Alternativ können Sie auch den jeweils aufgeführten QR-Code scannen. Es handelt sich um Schulungsvideos der Stadt Düsseldorf, die mit freundlicher Genehmigung zur Verfügung gestellt werden. Durch einen Klick auf den Text öffnet sich ein neuer Tab mit dem entsprechenden Inhalt.

Für alle Fragen am Wahltag steht Ihnen ein Team des Wahlbüros im Europaraum des Neuen Gymnasiums sowie am Informationspunkt der Hans-Böckler-Schule zur Verfügung, insbesondere bei Unklarheiten bei den Themen:

- **Mitglieder Ihres Wahlvorstandes**
- **Probleme bei der Auszählung**
- **Probleme bei der Niederschrift**
- **Organisatorisches**

1. Die wichtigsten Informationen auf einen Blick

Allgemeine Hinweise

Lesen Sie sich diesen Leitfaden bitte vor dem Wahltag aufmerksam durch. Sie können nicht alles wissen. Deshalb werden Sie in der gesamten Zeit Ansprechpartner*innen haben, die Ihnen Rat und Hilfestellung geben werden.

Die Schulungsveranstaltung für Briefwahlvorstehende zu den Kommunalwahlen:

Wir laden sie herzlich zu einer Schulungsveranstaltung ein. Wir bitten Sie dringend, eine dieser Schulungen zu besuchen. Die Schulungen für Wahlvorstehende finden

**am Montag, den 08. September 2025 von 14:00 Uhr bis
voraussichtlich 15:30 Uhr**

in der Aula im 3. Obergeschoss der Musikschule, Westring 32, 44787 Bochum statt. Aufzug vorhanden.

Der Leitfaden wird Ihnen mit Ihrer Berufung übersandt. Bitte bringen Sie Ihr Exemplar zur Schulungsveranstaltung mit.

Vorgaben für das **korrekte Ausfüllen der Niederschrift und der Schnellmeldung** sowie deren Übermittlung sind ebenso enthalten wie Anhaltspunkte für die Beurteilung von gültigen bzw. ungültigen Stimmzetteln.

Dieser Leitfaden soll die Hinweise aus der Schulungsveranstaltung sowie der interaktiven Lernplattform



www.bochum.de/wahlhelfer

ergänzen und Ihnen als Arbeitspapier dienen, den Sie mit Ihren Notizen ergänzen können.

Für mögliche Verbesserungsvorschläge sind wir Ihnen dankbar.



Briefwahl



2. Vor der Wahl

Der Briefwahlvorstand



Mitglieder des Briefwahlvorstandes



Funktionen im Briefwahlvorstand

Briefwahlvorstehende bzw. Stellvertretende

- legen die Aufgaben für die einzelnen Mitglieder des Briefwahlvorstandes fest
- weisen sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit hin
- geben die Schnellmeldungen persönlich im Europaraum des Neuen Gymnasiums bzw. am Informationspunkt der Hans-Böckler-Schule ab

Schriftführende

- füllen die Niederschrift und die Schnellmeldung aus

Beisitzende

- führen vorbereitende Arbeiten durch
- zählen Stimmzettel aus

3. Der Wahlsonntag

Der **Briefwahlvorstand** ist während der **Wahlhandlung** (14.30 Uhr bis 18.00 Uhr) **beschlussfähig**, wenn **mindestens drei Mitglieder** anwesend sind. Während der **Feststellung und Ermittlung des Wahlergebnisses** (ab 18.00 Uhr) müssen **mindestens fünf Mitglieder** anwesend sein. Unter den **Anwesenden müssen** - sowohl während der Wahlhandlung als auch bei der Ergebnisermittlung - **Briefwahlvorstehende und Schriftführende oder deren Stellvertretende** anwesend sein.

ALLE anwesenden Mitglieder müssen die Wahlniederschrift auf Seite 1 unterschreiben!

Zusammentreffen der Wahlvorstände



[Beginn der Briefwahlhandlung](#)



Vorbereitende Arbeiten (ca. 14:30 Uhr)

Zusammentreffen der Briefwahlvorstände

- Ihren Einsatzort erfahren Sie in Ihrem Berufungsschreiben
- sollten Mitglieder des Briefwahlvorstandes nicht erscheinen, können Sie dies der Briefwahlleitung vor Ort mitteilen
- wo es möglich ist: Tische bitte so zusammenstellen, dass genügend Platz für die Bildung von Stimmzettelstapeln vorhanden ist, ansonsten auf mehrere Plätze verteilen

Für die jeweiligen Briefwahlvorstehenden ist eine Dokumententasche bereit gelegt mit folgenden Inhalten:

- 4 Briefwahlniederschriften; je eine für die OB-Wahl, Ratswahl, Wahl der Bezirksvertretung und Wahl des RVR
- 5 leere DinA4 Blätter als Schmierblätter oder Vorschreibeblätter
- 2 Blatt 4er Siegel zum verkleben der Urne und Umschläge
- 3 Blatt 8er Siegel zum verkleben der Umschläge
- 2 Blatt 4er Aufkleber „Stimmzettelumschläge“ als Reserve
- Leitfaden für die Briefwahl

In der Wahlurne befinden sich:

- die Wahlbriefe Ihres Stimmbezirkes
- ggf. Liste der ungültigen Wahlscheine
- vier Umschläge 1 für die Stimmzettel der einzelnen Kommunalwahlen
- Sammelumschlag 2
- Umschlag 3 für die Wahlscheine
- ein vorbereiteter Umschlag mit notwendigem Büromaterial
- Reserveumschläge und Packpapier

4. Der Wahlschein

Der Wahlschein ist ein urkundlicher Nachweis über das Wahlrecht. Wahlscheine werden auf Antrag ausgestellt und in der Regel für die Briefwahl genutzt.

- in der im Vorfeld im Wahlraum aufgestellten Briefwahlurne finden Sie die für Ihren Briefwahlbezirk eingegangenen Wahlbriefe
- es ist wahrscheinlich, dass am Wahltag **bis 18.00 Uhr** noch weitere Wahlbriefe abgegeben werden. Diese werden Ihnen dann von der Briefwahlleitung auch noch **nach 18.00 Uhr** überbracht
- sollten sich bei Ihren Wahlbriefen irrtümlich Wahlbriefe eines anderen Briefwahlbezirks oder einer anderen Wahl befinden, leiten Sie diese bitte an die Briefwahlleitung weiter

Für ungültig erklärte Wahlscheine:

Wurden Wahlscheine Ihres Briefwahlbezirks für ungültig erklärt, erhalten Sie eine Liste mit den betroffenen Wahlscheinnummern. Die Wahlbriefe sind dann mit diesen aufgeführten Wahlscheinnummern abzulegen. Die entsprechenden Wahlscheine sind auszusondern und zurückzuweisen.

Muster eines Wahlscheines (mit angehängtem roten Wahlbriefumschlag)

Wahlschein für

die OBERBÜRGERMEISTERWAHL,
die WAHL DER VERTRETUNG DER STADT BOCHUM,
die WAHL DES RUHRPARLAMENTS (RVR),
die BEZIRKSVERTRETUNGSWAHL
nur gültig für den Wahlkreis
12 Innenstadt-Nord/Schmechtlingwiese, 1 Bochum-Mitte

Wahlschein-Nr.	9122 / 20
Wählerverzeichnis-Nr.	1204 / 1275
Geboren am	15.09.1983

Stadt Bochum • Willy-Brandt-Platz 2 bis 6 • 44777 Bochum

Max Mustermann
Musterstr. 1
44787 Bochum

wohnhaft in Juliusstr. 1, 44787 Bochum

kann gegen Abgabe dieses Wahlscheines unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des oben genannten Wahlbezirks oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.



**Bochum,
den 30.07.2025**

Oberrbürgermeister
Im Auftrage
gez. Peters

Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!

Bitte hier abtrennen.

9122 / 20
1204

Entgeltfrei im
Bereich der
Deutschen
Post

Ausgabestelle:
Stadt Bochum

Wahlbrief

Stadt Bochum
Briefwahlbezirk 09122
Wahlbüro
Junggesellenstr. 8
44770 Bochum

Rückseite

Für Briefwähler/innen

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt ³⁾ unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund Behinderung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 25 Absatz 5 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem/der Oberbürgermeister/in an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin* – gekennzeichnet habe.

Datum

Unterschrift: Vor- und Familienname

- 1) Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Absatz 2 Satz 2 KWahlG anzugeben
- 2) Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt
- 3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen

* Unzutreffendes streichen

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

1. den Wahlschein mit der **unterschriebenen** Versicherung an Eides statt zur Briefwahl und
2. den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel

5. Vorbereitung der Zählung (bis 18:00 Uhr)

Zulassung der Wahlbriefe



Öffnung und Prüfung der Wahlbriefe



1. Zunächst ermittelt der Briefwahlvorstand, wie viele Wahlbriefe an ihn übergeben worden sind und trägt die Anzahl unter Abschnitt 2.3 in die Briefwahlniederschrift ein.

- Er überprüft weiter, ob Wahlscheine aus dem Verzeichnis der für ungültig erklärt Wahl scheine enthalten sind
- Wahlbriefe, die im Verzeichnis der für ungültig erklärt, Wahlscheine aufgeführt sind, sind auszusondern und zur späteren Beschlussfassung dem gesamten Briefwahlvorstand vorzulegen
- Sollten Sie irrtümlich Wahlbriefe erhalten haben, die für einen anderen Briefwahlbezirk bestimmt sind (die Wahlbezirksnummer ist auf dem Wahlbrief links oben aufgedruckt), leiten Sie diese bitte an die Briefwahlleitung weiter

2. Danach sind die Wahlbriefe

- von den **Beisitzenden** zu öffnen, Wahlschein und Stimmzettelumschlag zu entnehmen und
- den **Briefwahlvorstehenden** oder Vertretenden zur Prüfung zu übergeben.
- Sollten beim Öffnen Auffälligkeiten bemerkt werden, sind die **Briefwahlvorstehenden** hierauf hinzuweisen
- Später hat der **Briefwahlvorstand** über diese gesonderten Wahlbriefe einen Beschluss zu fassen

3. Prüfung der Wahlbriefe

- Die Briefwahlvorstehenden überprüfen sowohl Wahlschein als auch den Stimmzettelumschlag. Ist der Wahlbrief nicht zu beanstanden, wird der Stimmzettelumschlag in die Wahlurne geworfen
- Ein Wahlbrief ist zu beanstanden, wenn einer der in der Briefwahlniederschrift unter Abschnitt 2.6 aufgeführten Gründe vorliegt
- Die Wahlscheine werden separat gesammelt
- Sollten **Briefwahlvorstehende** bei einzelnen Wahlbriefen Beanstandungsgründe feststellen, sind diese Wahlbriefe zunächst auszusondern
- Im Anschluss entscheidet der gesamte **Briefwahlvorstand** darüber, ob diese Wahlbriefe zugelassen werden können oder zurückzuweisen sind

4. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihnen die Briefwahlleitung noch weitere Wahlbriefe aushändigt. Diese sind unter Abschnitt 2.5 der Briefwahlniederschrift einzutragen. Danach ist mit diesen Wahlbriefen wie beschrieben zu verfahren.

5. Nach Abschluss der Prüfarbeiten können die gültigen Wahlscheine gezählt werden.

Das Ergebnis der Zählung tragen Briefwahlschriftführende nach 18.00 Uhr in Abschnitt 2.8 und 3.21b der Briefwahlniederschrift ein.

Kriterien für die Zulassung der Wahlbriefe



Beschlussfassung über ausgesonderte Wahlbriefe



Um zugelassen zu werden, müssen die Wahlbriefe folgende Kriterien erfüllen:

- der Wahlbrief muss einen gültigen Wahlschein und einen dazu gehörenden Stimmzettelumschlag enthalten
- ein Wahlschein ist gültig, wenn er von der Stadt Bochum für die Wahl am 14. September 2025 ausgestellt wurde und der Wahlschein nicht im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt ist
- entweder der Wahlbriefumschlag oder der Stimmzettelumschlag - im Idealfall beide Umschläge - müssen verschlossen sein
- in der Regel sollte der Wahlbriefumschlag nur je einen Stimmzettelumschlag und Wahlschein enthalten

Sollten im Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger dazu gehörenden Wahlscheine enthalten sein, ist der Wahlbrief zurückzuweisen.

- Wählende (bzw. deren Hilfsperson) müssen die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein unterschrieben haben
- es muss ein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden sein und der Stimmzettelumschlag darf nicht offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweichen oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten

Sollten sich Wahlscheine und Stimmzettelumschläge einer anderen Wahl im Umschlag befinden, legen Sie diese zu den zurückgewiesenen Wahlbriefen.

Zurückweisung von Wahlbriefen

Sollte eines der zuvor genannten Kriterien nicht zutreffen, ist der Wahlbrief von den Briefwahlvorstehenden zu beanstanden und auszusortieren. Über jeden aussortierten Wahlbrief hat der gesamte Briefwahlvorstand einen Beschluss zu fassen. Die durch Beschluss zurückgewiesenen Wahlbriefe sind mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen, zu verschließen und unter Abschnitt 2.6 in die Briefwahlniederschrift einzutragen sowie fortlaufend nummeriert dieser beizufügen.

Die durch Beschluss zugelassenen Wahlbriefe sind in einer Summe unter Abschnitt 2.6 der Briefwahlniederschrift einzutragen.

Zurückgewiesene Wahlbriefe werden nicht als Wählende gezählt!

6. Feststellung des Wahlergebnisses (ab 18:00 Uhr)



18:00 Uhr – Ende der Wahlzeit und Beginn der Auszählung



Zählung der Briefwählenden

Nun dürfen die Stimmzettelumschläge aus der Urne genommen und von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes gezählt werden. Die Schriftführenden tragen die Anzahl der Stimmzettelumschläge unter Abschnitt 3.21 a in die Briefwahlniederschrift ein. Diese Zahl muss mit der Zahl der Wahlscheine verglichen werden.

- idealerweise sollte jetzt die Summe der Stimmzettelumschläge mit der Anzahl der Wahlscheine übereinstimmen, andernfalls: Zählung bitte einmal wiederholen

Ergibt sich dennoch keine Übereinstimmung, gilt die Zahl der Stimmzettelumschläge bzw. Anzahl der Stimmzettel der jeweiligen Art der Kommunalwahl als Zahl der Briefwählenden.

Mögliche Fehlerursache: Eventuell wurde ein Wahlschein nach Beschluss des Briefwahlvorstandes zugelassen und deshalb nicht mitgezählt, weil er als Anlage zur Briefwahlniederschrift beizufügen war.

- mögliche Abweichungen sind im Abschnitt 3.21 b in die Briefwahlniederschrift einzutragen
- in der Briefwahlniederschrift ist das Ergebnis der Zählung der Stimmzettelumschläge im Abschnitt 3.21 a einzutragen

Zur Erinnerung für Briefwahlvorstehende

Diese überwachen die Stimmenauszählung. Sie greifen nur in einzelnen Fällen aktiv in das Auszählverfahren ein.

Die Hauptaufgabe des Briefwahlvorstehenden ist die Koordination und Verteilung der Aufgaben.

Es ist wichtig, dass Briefwahlvorstehende den Überblick behalten!!

Öffnen der Stimmzettelumschläge

Vorab ein guter Rat:

Lassen Sie sich bei der Ergebnisermittlung nicht aus der Ruhe bringen.
Setzen Sie sich nicht selbst unter Druck. Arbeiten Sie lieber etwas langsamer, dafür sorgfältig!
Sicherheit und Genauigkeit haben hierbei unbedingten Vorrang vor Schnelligkeit!

Bitte achten Sie bei allen Auszählungen unbedingt auf das Vier-Augen-Prinzip!

Unter Aufsicht der Briefwahlvorstehenden sind nun die Stimmzettelumschläge zu öffnen und die Stimmzettel herauszunehmen.

Jeder Stimmzettelumschlag sollte je einen:

- Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin,
- Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Bochum,
- Stimmzettel für die Bezirksvertretung und
- Stimmzettel für die Wahl des Ruhrparlamentes (RVR) enthalten.

Hier werden vier unterschiedliche Stapel nach der jeweiligen Wahl gebildet und anschließend in der gesetzlich vorgeschriebenen Reihenfolge, wie oben aufgeführt, ausgezählt.

Ab 18.00 Uhr Sortieren der Stimmzettel

Bevor die Stimmzettel ausgezählt werden, sind diese nach der jeweils unterschiedlichen Wahl zu trennen.



[Beobachter bei der Auszählung – „nur gucken, nicht stören“](#)



Der Aufenthalt von Personen im Wahlraum bzw. Auszählungsraum während der gesamten Zeit vom Beginn der vorbereitenden Arbeiten bis zum Abschluss der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist grundsätzlich öffentlich und gilt für jedermann.

Das Zutrittsrecht ist lediglich durch die räumlichen Verhältnisse beschränkt. Sämtliche Entscheidungen des Wahlvorstandes dürfen verfolgt werden. Wahlbeobachter dürfen den Wahlvorstand jedoch nicht behindern. Wahlbeobachter haben kein Anrecht auf Aushändigung einer Kopie oder eines Fotos der Ergebniszusammenstellung (dürfen jedoch während der Auszählung Strichlisten führen). Das Anfassen, Fotografieren, Filmen von Wahlunterlagen ist nicht gestattet. Abfrage personenbezogener Daten und Störung des Wahlvorstandes durch übermäßige Kommentierung, Fragen usw. sind nicht zulässig.



[Öffnen der Stimmzettelumschläge und Sortieren der Stimmzettel](#)

Als Erstes muss unbedingt die Wahl des/der
Oberbürgermeister*in ausgezählt werden:

Dieser Stimmzettel für die Wahl der OB hat die Farbe hellblau

Stimmzettel				
für die Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Bochum am 14.09.2025				
Nur eine Bewerberin oder einen Bewerber ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig.				 Bitte hier ankreuzen
1	Melanie Test Berufsbezeichnung Wohnort	Alpha Partei	Partei A	<input type="radio"/>
2	Heide Witzka Berufsbezeichnung Wohnort	Bravo Partei	Partei B	<input type="radio"/>
3	Willi Winzig Berufsbezeichnung Wohnort	Charlie Partei	Partei C	<input type="radio"/>
4	Gabi Musterfrau Berufsbezeichnung Wohnort	Delta Partei	Partei D	<input type="radio"/>

Als Zweites müssen die Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Bochum ausgezählt werden:

Dieser Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt hat die Farbe grün

Stimmzettel für die Wahl der Vertretung in der kreisfreien Stadt Bochum Im Wahlbezirk (zum Beispiel) 11 Altenbochum am 14.09.2025				
Nur eine Bewerberin oder einen Bewerber ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig.				 Bitte hier ankreuzen
1	Sabine Muster Berufsbezeichnung Wohnort	Alpha Partei Toto Meier, Hotte Mey, Elke Test, Heike Peter	Partei A	<input type="radio"/>
2	Peter Sonne Berufsbezeichnung Wohnort	Bravo Partei Helga Schuh, Pep Walter Wally Text, Hank Snow	Partei B	<input type="radio"/>
3	Hermine Mond Berufsbezeichnung Wohnort	Charlie Partei Theo Lodz, Leon Timm Jess Gong, Hajo Hopp	Partei C	<input type="radio"/>
4	Nelly Stern Berufsbezeichnung Wohnort	Delta Partei Charlie Pride, Lou Grant Herb Herbert	Partei D	<input type="radio"/>

Als Drittes müssen die Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung des
Stadtbezirkes ausgezählt werden:

Dieser Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung hat die Farbe gelb

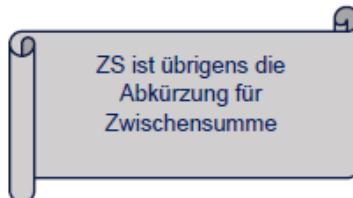
Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks zum Beispiel: 1 Bochum-Mitte in der kreisfreien Stadt Bochum am 14.09.2025			
Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig.			 Bitte hier ankreuzen
1	Alpha Partei Bewerber: Name, Vorname Bewerber: Name, Vorname Bewerber: Name, Vorname	Partei A	<input type="radio"/>
2	Bravo Partei Bewerber: Name, Vorname Bewerber, Name, Vorname Bewerber: Name, Vorname	Partei B	<input type="radio"/>
3	Charlie Partei Bewerber: Name, Vorname Bewerber: Name, Vorname Bewerber: Name, Vorname	Partei C	<input type="radio"/>
4	Delta Partei - Bewerber, Name, Vorname Bewerber, Name, Vorname Bewerber, Name, Vorname	Partei D	<input type="radio"/>

Als Viertes müssen die Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (RVR) ausgezählt werden:

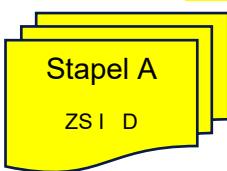
Dieser Stimmzettel hat die Farbe lila

Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am 14.09.2025			
Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig.			 Bitte hier ankreuzen
1	Alpha Partei Sabine Muster Elke Test Heike Peter	Toto Meier Hotte Meier	Partei A <input type="radio"/>
2	Bravo Partei Peter Sonne Bepo Brehm Hank Williams	Helga Schuh Wally Text	Partei B <input type="radio"/>
3	Charlie Partei Hermine Mond Theo Lodz Jessica Sonne	Leon Timm Hajo Hopp	Partei C <input type="radio"/>
4	Delta Partei Nelly Stern Charlie Pride Lou Grant	- Leonie Gingganz Herb Herbert	Partei D <input type="radio"/>

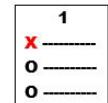
Zunächst sortiert der Wahlvorstand die Stimmzettel wie folgt:
(in der Anlage A ab Seite 31 ff. finden Sie zum Modus des Sortierens, zur Zählung und zum Eintragen in die Niederschrift weitergehende Ausführungen)



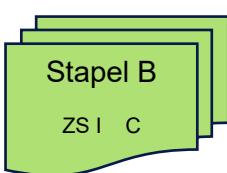
Abgegebene Stimme eindeutig gültig



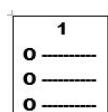
- Stimmen für den Wahlvorschlag, sind zweifelsfrei gültig. Trennen und sortieren Sie diese Stimmzettel direkt nach den jeweiligen Parteien.



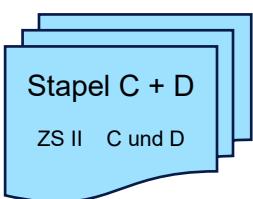
Komplett leer abgegebene Stimmzettelumschläge sowie ungekennzeichnete Stimmzettel



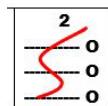
- Bei diesen leeren Stimmzettelumschlägen sowie ungekennzeichneten Stimmzetteln handelt es sich jeweils um eine zweifelsfrei ungültige Stimme



Beschlussfälle



Hier sortieren Sie alle Stimmzettelumschläge mit mehr als einem Stimmzettel pro Wahl. Sprich OB, Rat, BV, RVR (sehr selten) sowie Stimmzettel, die nicht eindeutig einem der anderen Stapel zugeordnet werden können. Also alle Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, welche einen **Anlass zu Bedenken geben** (über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimme beschließt der Briefwahlvorstand am Schluss). Diese Stimmzettel werden ausgesondert und von einem der Beisitzenden in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Wahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettel sowie dessen Stimme einen Beschluss fassen.



WICHTIG!
Alle Stimmzettel müssen dem korrekten Stapel zugeordnet werden!
Deshalb unbedingt vor der Zählung die Sortierung überprüfen!

Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel



[Auszählen der Stimmen der einzelnen Stapel und Eintragung in das Vorschreibeblatt](#)



Wichtig: Zuerst werden die Stimmzettel der OB-Wahl ausgezählt und die Schnellmeldung abgegeben, dann erfolgt die Auszählung der Ratswahl nebst Schnellmeldung, dann die der Bezirksvertretungen und schließlich erfolgen Auszählung und Schnellmeldung zur Wahl des RVR.

Der Wahlvorstand beginnt mit der Auszählung des **Stapels A „Wahlvorschläge“**.

Sofern nicht schon geschehen, werden die Stimmzettel nach der Reihenfolge der nach Wahlvorschlägen (Parteien) geordneten Stimmzettel sortiert, gezählt und das jeweilige Ergebnis wird von der/vom Wahlvorstehenden laut angesagt. Die Ergebnisse werden in der Zeile D: D1, D2, D3, D4 usw. „eindeutig gültig“ ZS I eingetragen.

Erfahrungsgemäß sind damit bereits ca. 98 % der abgegebenen Stimmen ausgezählt.

Hinweis: Die Stimmzettel werden nach Wahlvorschlägen sortiert und in den Stimmzettel-Umschlag gepackt. Die Umschläge dürfen noch nicht verschlossen werden. Erst nach erfolgter Schnellmeldung werden alle Umschläge versiegelt.

Im **Stapel B** befinden sich die nicht gekennzeichneten Stimmzettel und die leer abgegebenen, Stimmzettelumschläge. Diese sind zu zählen. Das Ergebnis wird in die Zeile C „Ungekennzeichnet eindeutig ungültig“ ZS I“ eingetragen.

Hinweis! Die ungekennzeichneten Stimmzettel und leer abgegebenen Stimmzettelumschläge des Stapels B, ungültige Stimmen „ungekennzeichnet also eindeutig ungültig“ kommen dann in den dafür vorgesehenen Sammelumschlag.

Auswertung der Stapel C + D - Beschlussfälle



[Stapel C und D – Beschlussfälle](#)



Nachdem Sie nun die zweifelsfrei gültigen und ungültigen Stimmzettel bzw. (im Falle mehrerer Stimmzettel pro Wahl in einem Stimmzettelumschlag) Stimmzettelumschläge festgestellt und gezählt haben, müssen Sie noch die als **zweifelhaft** ausgesonderten Stimmzettel (ggf. auch Stimmzettelumschläge) auswerten.

Diese werden nach erfolgter Schnellmeldung in den Sammelumschlag verpackt.

Der Wahlvorstand entscheidet nun gemeinsam über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimme auf jedem einzelnen Stimmzettel. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Wahlvorstehenden den Ausschlag.

Der Beschluss wird auf der Rückseite des Stimmzettels schriftlich dokumentiert. Diese Stimmzettel sind mit einer laufenden Nummer zu versehen.

Die durch Beschlussfassung **für** gültig und ungültig erklärten Stimmzettel sind zu sortieren und zu zählen.

Die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel werden in die Zeilen C „Nach Beschlussfassung ungültig“ in die Spalte ZS II der Briefwahlniederschrift eingetragen.

Anschließend werden die durch **Beschlussfassung für gültig erklärten Stimmzettel** nach Wahlvorschlägen sortiert und gezählt.

Die Ergebnisse werden in die Zeilen D - und entsprechend unter D1, D2, etc. „gültige Stimmen“ der Spalte ZS II bei den nach Beschlussfassung gültigen Wahlvorschlägen in die Briefwahlniederschrift eingetragen.

Beispiele darüber, ob Stimmen gültig oder ungültig sind:

Die nachfolgenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Hilfe bei den zu treffenden Entscheidungen geben.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob **der Wille der Wählenden eindeutig zu erkennen - und das Wahlgeheimnis gewahrt ist.**

Es soll hierbei nicht kleinlich vorgegangen werden. Es ist in der Regel davon auszugehen, dass die/der Währende eine gültige Stimme abgeben wollte.

A: Nur bei Briefwahl: Mängel im Umschlag

Ungültig sind die Stimmen, wenn

1. der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Wahlumschlag abgegeben worden ist,
2. der Stimmzettelumschlag mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, welches auf die Währenden oder einen engeren Kreis von Währenden hinweist,
3. es sich zwei oder mehr, unterschiedlich gekennzeichnete Stimmzettel im Stimmzettelumschlag befinden (als ungültige Stimme zu werten).

Gültig sind Stimmen, wenn

1. der Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder leicht beschädigt- eingeknickt – oder zerknittert ist,
2. es sich zwei oder mehr identisch gekennzeichnete Stimmzettel bzw. nur einer von ihnen gekennzeichnet ist, in einem Stimmzettelumschlag befinden (als **eine** gültige Stimme zu werten).

B: Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen- oder den Wählenden von einer Partei ins Haus gesandt wurde,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
4. für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Wahl stammt.

Gültig sind die Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt bzw. schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Wahlumschlag oder sonst bei der Zählung zerrissen oder zerschnitten worden ist; dies kann passieren, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der zugeklebten Wahlumschläge verwendet werden

C: Mängel in der Kennzeichnung

Ungültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

1. kein Kennzeichen angebracht worden ist,
2. ein Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,
4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist „gilt“ und dergleichen,
5. der Wahlvorschlag offensichtlich bewusst durchgestrichen - und/oder zusätzliche Wahlvorschläge angebracht sind, die zugehörigen Kreise aber gekennzeichnet sind,
6. ein Kreuz angebracht ist, welches über ein Feld hinausragt und sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. der Wahlvorschlag angekreuzt, andere angestrichen worden sind (**das Kreuz hat keinen Vorrang!**),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen wurden aber mehr als ein Kreis oder Feld nicht durchgestrichen sind mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis **nicht** gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. ein Wahlvorschlag durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand (wenn auch im Kreis), gekennzeichnet ist.

Gültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

1. die Kennzeichnung durch das Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen wurde,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis so angebracht wurde, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. als Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung des Wahlvorschlages den oder die Bezeichnung des Wahlvorschlags in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
4. die Parteibezeichnung eines Wahlvorschlags, angestrichen oder umrandet ist,
5. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises – aber innerhalb des Feldes eines Wahlvorschlags erfolgte,
6. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
7. alle Wahlvorschläge oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchgestrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des Nichtdurchgestrichenen vorgenommen ist,
8. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung bei Zusammenfalten an anderer Stelle abgedruckt hat.

D: Verletzung des Wahlgeheimnisses

Ungültig ist die Stimme,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand beiliegt, wodurch auf die Wählenden oder einen engeren Kreis von Wählenden hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung der Wählenden beigelegt ist,
2. wenn der Name der Wählenden auf dem Stimmzettel steht.

Gültig ist die Stimme, wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigelegt ist, das weder auf die Wählenden noch auf einen engeren Kreis von Wählenden hinweist und das nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

Zweifelsfrei **ungültig** bei der Briefwahl ist ein leerer Stimmzettelumschlag

Hier können Sie schon mal etwas üben, wie die Stimmen gezählt und sortiert werden:

[Auszählung der Stimmzettel bei den Kommunalwahlen.](#)



7. Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung



[Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung](#)



Es empfiehlt sich alle Zählungsergebnisse und Additionen erstmal auf ein Vorschreibeblatt zu notieren!

Ein gelbes Vorschreibeblatt ist der Wahlniederschrift hinten beigeheftet. Sofern Sie dieses Vorschreibeblatt nutzen, übertragen Sie unbedingt alle ermittelten Zahlen (sofern diese stimmig sind), der Spalten ZS I, ZS II und „Insgesamt“ auch genauso wie Sie es im Vorschreibeblatt aufgeschrieben haben, in die Tabelle des Punktes 4 „Wahlergebnis“.

Die Schriftführenden addieren die Zahlen der Stimmen jeweils in den Zeilen C und D1, D2, etc. von links nach rechts jeweils für die ZS I sowie ZS II und tragen das Ergebnis in die Spalte „Insgesamt“ ein.

Im Anschluss daran werden die gültigen Stimmen (D1, D2, etc.) der Spalten ZS I und ZS II von oben nach unten addiert und in die Zeile D eingetragen. Die so addierten Zahlen der Zeile D werden von links nach rechts addiert und in die Spalte „Insgesamt“ eingetragen.

Zum Schluss überprüfen Schriftführende das Ergebnis mit folgender Plausibilitäts-prüfung:

Stimmen: C + D der Spalte „Insgesamt“ = B Zahl der Wählenden.



[Übertrag von Vorschreibeblatt in Niederschrift und von Niederschrift in Schnellmeldung](#)



Nachdem die Plausibilitätsprüfungen erfolgt sind und keine Fehler festgestellt wurden, übertragen die Schriftführenden die **Ergebnisse** in die Ziffer 4 („Wahlergebnis“) der **Niederschrift** und **dann** in die grau unterlegten Felder der **Schnellmeldung**.

Sie sind sich unsicher oder es gibt Probleme bei der Stimmenauszählung? Eventuell haben Sie den Überblick verloren und keine Ahnung wie es weitergeht?

Vor Ort können Sie jederzeit persönlich mit der Briefwahlleitung Kontakt aufnehmen. Die Mitarbeitenden werden Ihnen kompetent weiterhelfen!

8. Abgabe der Schnellmeldung

Nach der Auszählung und dem Ausfüllen der Briefwahlniederschrift ist die Schnellmeldung möglichst schnell persönlich durch den Briefwahlvorstehenden vor Ort an die Briefwahlleitung weiterzugeben, und zwar in folgender Reihenfolge:

1. Das Ergebnis für die Wahl des Oberbürgermeisters
2. Das Ergebnis für die Wahl des Rates der Stadt Bochum
3. Das Ergebnis für die Wahl der Bezirksvertretung
4. Das Ergebnis für die Wahl des Ruhrparlamentes

Im Neuen Gymnasium geben Sie bitte die Schnellmeldung im Europaraum ab.

In der Hans-Böckler-Schule ist die Schnellmeldung am Informationspunkt abzugeben.

Bitte unbedingt darauf achten, dass die korrekte Stimmbezirksnummer mitgeteilt wird – zur Sicherheit diese nochmals wiederholen.

Das Ergebnis ist dann rechnerisch richtig, wenn die Summe der ungültigen und gültigen Stimmen (C+D) jeweils der Zahl der Wählenden (B) entspricht.

9. Vervollständigung der Briefwahlniederschrift

Eintragung des ermittelten Wahlergebnisses in die Briefwahlniederschrift



[Abschluss der Niederschrift und Unterzeichnung durch den Briefwahlvorstand](#)



Nach Abgabe der Schnellmeldung für die OB-Wahl, durch die Wahlvorstehenden, erfolgen die Prüfung und die Vervollständigung der Niederschrift durch die Schriftführenden. Dabei überprüfen sie unter anderem die Eintragungen des Wahlvorstandes, ggf. zu besonderen Vorkommnissen und die Eintragungen zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand einen Beschluss gefasst hat, sind der Niederschrift als Anlage beizufügen. Dies ist unter Punkt 3.35 der Niederschrift entsprechend einzutragen.

Die Niederschrift wird auf der ersten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und unterschrieben. Verweigert ein Mitglied seine Unterschrift, ist dies zu begründen. Dieses erfolgt auch nach Abgabe der Schnellmeldung für die Ratswahl, Wahl der Bezirksvertretung und RvR-Wahl.

**Nicht vergessen!
Alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die
Niederschrift unterschreiben!**

**Die Schnellmeldungen werden vor Ort im Briefwahlzentrum entgegengenommen und nicht
telefonisch übermittelt!**

10. Verpacken der Briefwahlunterlagen (Erst nach Abgabe der Schnellmeldung)



[Verpacken der Unterlagen](#)



Packen der Umschläge

Bitte übergeben Sie stets **alle** Umschläge versiegelt an die Mitarbeitenden der Annahmestelle

Stimmzettel-Umschläge für die OB-Wahl, Wahl des Rates, Wahl der Bezirksvertretung und RvR-Wahl

- Gültige Stimmzettel des **Stapels A** (Stimmzettel, mit eindeutig gültiger Stimmabgabe, nach Wahlvorschlägen sortiert) werden in den **Stimmzettel-umschlag** der jeweils zugehörigen **Wahl** gepackt.

Sammelumschlag – Anlage zur Wahlniederschrift

- durch Beschluss zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt
- durch Beschluss zugelassene Wahlscheine
- leer abgegebene Stimmzettelumschläge
- ungekennzeichnete Stimmzettel
- Stimmzettel und weiße Stimmzettelumschläge aus dem Beschlussverfahren
- Niederschriften über besondere Vorfälle

Wichtig: Auch wenn für den Sammelumschlag keine Unterlagen vorliegen, muss dieser dennoch unbedingt versiegelt abgegeben werden.

Umschlag für Wahlscheine

- Alle eingenommenen gültigen Wahlscheine

Was wird bei der Annahmestelle im Briefwahlzentrum abgegeben?

- Briefwahlniederschrift mit den Unterschriften des Wahlvorstandes und Bestätigung der Abgabe der Schnellmeldung
- versiegelter Stimmzettelumschläge der OB-Wahl, Wahl des Rates, Wahl der Bezirksvertretung und Wahl in den RvR, nach Parteien sortiert (Stapel A – Stimme auf Stimmzettel eindeutig gültig).
- versiegelter Sammelumschlag (**auch versiegelt abgeben, wenn dieser leer ist**)
- versiegelter Umschlag für Wahlscheine
- Umschlag mit Büromaterial
- Liste der ungültigen Wahlscheine
- Sonstige Unterlagen (z.B. Niederschriften der Briefwahlvorstehenden, ggf., Meldebögen der Interessenten zur Landtagswahl 2027)
- Schlüssel der Briefwahlurne

Verstauen Sie alle übrigen Unterlagen, wie ungenutzte Stimmzettel, Leitfaden, und das gesamte übrige Material in der Wahlurne und verschließen diese. Sie wird nach der Wahl vor Ort abgeholt.

Die Annahmestelle im Neuen Gymnasium befindet sich im Europaraum.

Die Annahmestelle in der Hans-Böckler-Schule ist der dortige Informationspunkt.

Beide Annahmestellen sind entsprechend ausgeschildert.

11. Häufig gestellte Fragen

Hier werden Ihnen häufig gestellten Fragen beantwortet, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Ehrenamtes als Wahlhelfer durch Mitglieder der Wahlvorstände gestellt worden sind, beantwortet.

- ? Wie erhalte ich das Erfrischungsgeld, in welcher Höhe wird es ausgezahlt und wann kann ich damit rechnen?
 - ✓ Das Erfrischungsgeld wird an die von Ihnen mit dem Meldebogen eingereichte Bankverbindung überwiesen. Dies geschieht im Regelfall unverzüglich nach der Wahl, kann aufgrund der internen Abläufe aber bis zwei Wochen in Anspruch nehmen.

- ? Wie hoch ist der Freizeitausgleich für Beschäftigte der Stadt Bochum und wie erhalte ich diesen?
 - ✓ Die Höhe des Freizeitausgleiches ist an die von Ihnen oder einem anderen Mitglied des Wahlvorstandes ausgeübte Funktion gekoppelt. Die Höhe ist in der **Dienstanweisung Wahlhelfer (Einsatz, Entschädigung)** geregelt und kann im BOP für städtische Mitarbeitende abgerufen werden.

Wahlvorstehende erhalten 60,00 Euro alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstands erhalten 40,00 Euro.

- ? Ist es sinnvoll mit dem Privatauto am Wahlsonntag das Briefwahlzentrum zu erreichen?
 - ✓ Da die Parkfläche am Neuen Gymnasiums bzw. der Hans-Böckler-Realschule nur sehr begrenzt ist, ist es ratsam, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

Öffentliche Verkehrsmittel:

In unmittelbarer Nähe des Briefwahlzentrums befinden sich die Haltestelle „Aral-Forschung“ der Buslinien 345, 349 und 356.

Die Haltestelle „Waldring“ der U 35 ist fußläufig 7 Minuten vom Briefwahlzentrum entfernt.

Anlage A: Die Stimmenauszählung nach 18:00 Uhr

„Wer macht was?“

Hinweise für die Aufgabenverteilung nach 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk -

Vorneweg:

Wahlvorstehende greifen nur in einzelnen Fällen aktiv in das Auszählverfahren ein. Die Hauptaufgabe der Wahlvorstehenden ist die Koordination und Verteilung der Aufgaben.

Es ist wichtig, dass Wahlvorstehende den Überblick behalten!

Aufgaben der einzelnen Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Ergebnisermittlung



Wahlvorstehende/Stellvertretende

- prüfen die vorsortierten Stimmzettel der drei einzelnen Stapel A bis D, bedenkliche Fälle werden auf den Stapel D gelegt
- Wahlvorstehende geben die mehrheitliche Entscheidung über die Beschlussfassung der Stimmzettel der Stapel C + D bekannt und vermerken das jeweilige Ergebnis auf der Stimmzettelrückseite



Schriftführende

- zählen die Stimmabgabevermerke und eingenommenen Wahlscheine
- ermitteln das Gesamtergebnis durch Addition der Zwischensummen (ZS)



Beisitzende

- zählen die Stimmzettel und bilden 10er Stapel
- sortieren die Stimmzettel auf die drei Stapel A bis D
- zählen die Stimmzettel der Stapel A unter gegenseitiger Kontrolle



Alle Mitglieder des Wahlvorstandes beschließen mehrheitlich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer abgegebenen Stimme der Stimmzettel der Stapels C und D



Mitglieder des Briefwahlvorstandes

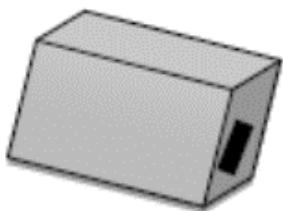


Ergebnisermittlung im Wahlbezirk

Schritt 1: Zählung der Briefwählenden



18:00 Uhr – Ende der Wahlzeit und Beginn der Auszählung



Wahlvorstehende

- öffnen die Wahlurne



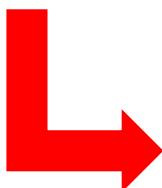
Schriftführerende

- tragen die Summe der gezählten Stimmzettelumschläge (welche mit der Anzahl der gezählten Wahlscheine übereinstimmen sollten) unter Punkt 3.21 a in die Briefwahlniederschrift ein



Beisitzende

- zählen die Stimmzettelumschläge und zählen bei Unstimmigkeiten diese, sowie eingenommene die Wahlscheine nochmals nach



Amtlicher Stimmzettel für die Wahl zum Europaparlament am 09.Juni 2024			
Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz  einsetzen.			
1	Partei A Alpha Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
2	Partei B Bravo Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
3	Partei C Charlie Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
4	Partei D Delta Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>



Wahlvorstehende

- koordinieren und behalten den Überblick



Alle Beisitzenden

- zählen sämtliche aus der Wahlurne entnommenen Stimmzettel und bilden 10er Stapel.

Tipp: 2er Teams bilden, damit die Stapel direkt nachgezählt werden können



Schriftführende

- tragen die Anzahl der Stimmzettel unter Ziffer 3.21c der Wahlniederschrift ein
- tragen die Anzahl der Wahlscheine sowohl unter Ziffer 3.21b als auch in Abschnitt 4 „B2“ der Wahlniederschrift ein



Abgleich zwischen Stimmabgabevermerke und Wahlscheinen mit der Anzahl an Stimmzetteln:

Grundsätzlich gilt:

Zahl der Stimmzettel = Zahl der Wählenden

Dies gilt bei Abweichungen zwischen den

den Wahlscheinen und den tatsächlich vorliegenden Stimmzetteln

Schritt 2: Sortierung der Stimmzettel und Zählung der Stimmen



[Öffnen der Stimmzettelumschläge und Sortieren der Stimmzettel](#)

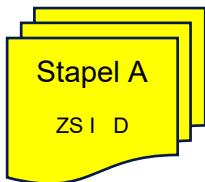


Sortierung der Stimmzettel auf die vier Stapel A bis D

Stapel A: Hier ist die Stimme für den Wahlvorschlag zweifelsfrei gültig.

- Stimmen für den Wahlvorschlag, (d.h. Partei) sind zweifelsfrei gültig. Trennen und sortieren Sie diese Stimmzettel direkt nach den jeweiligen Parteien.

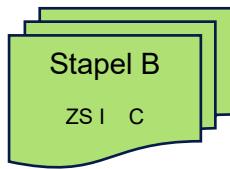
Hiermit haben Sie schon 98 % der Stimmzettel sortiert



Amtlicher Stimmzettel für die Wahl zum Europaparlament am 09.Juni 2024		
Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz einsetzen.		
1	Partei A Alpha Partei - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Partei B Bravo Partei - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="checkbox"/>
3	Partei C Charlie Partei - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="checkbox"/>
4	Partei D Delta Partei - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="checkbox"/>

Stapel B: Komplett leer abgegebene - also ungekennzeichnete Stimmzettel bzw. komplett leer abgegebener weiße Stimmzettelumschläge

→ Bei diesen Stimmzetteln bzw. Stimmzettelumschlägen ist die Stimme zweifelsfrei ungültig

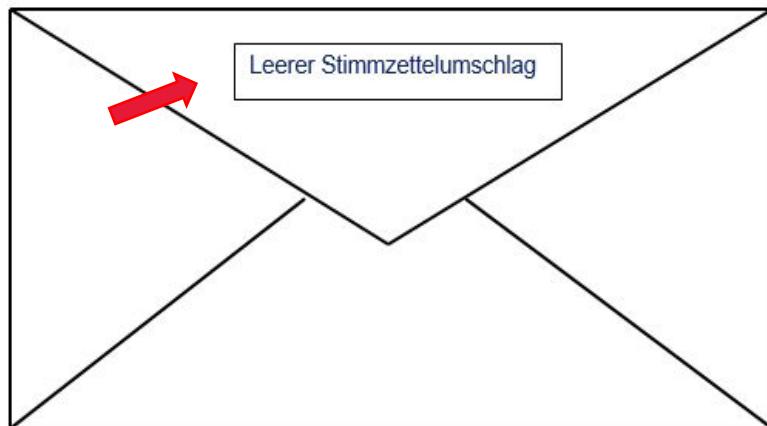


Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 09.Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz einsetzen.

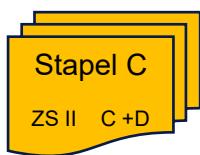
1	Partei A Alpha Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
2	Partei B Bravo Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
3	Partei C Charlie Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
4	Partei D Delta Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>

oder

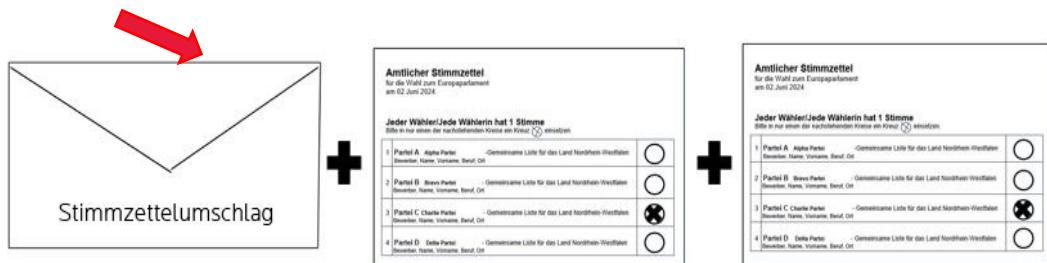


Stapel C: Beschlussfälle – Mehrere Stimmzettel in einem Stimmzettelumschlag

→ Hier sortieren Sie alle Stimmzettelumschläge mit mehr als einem Stimmzettel pro Einzelwahl (die Stimmzettel sind in dem Umschlag bis zur Beschlussfassung zu belassen). Über diese muss der Wahlvorstand am Ende getrennt über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimme auf den Stimmzetteln beschließen). Diese Stimmzettelumschläge nebst Stimmzettel werden ausgesondert und von einer/m Beisitzenden in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Wahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettelumschlag einen Beschluss fassen. Das Ergebnis der Beschlussfassung bitte auch auf der Rückseite des jeweiligen Stimmzettels, bzw. Stimmzettelumschlages unter Angabe der laufenden Nummer notieren.



Hier ist die Abgabe einer einzigen gültigen Stimme zu beschließen



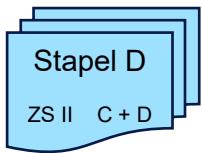
oder

Hier ist die Abgabe einer einzigen ungültigen Stimme zu beschließen



Stapel D: Beschlussfälle – Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

→ Hier sortieren Sie alle Stimmzettel, die nicht eindeutig einem der anderen Stapel zugeordnet werden können. Also alle Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken geben** (über diese muss der Wahlvorstand am Ende getrennt über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimme auf dem Stimmzettel beschließen). Diese Stimmzettel werden ausgesondert und von einer*m Beisitzenden in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Wahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettel einen Beschluss fassen. Das Ergebnis der Beschlussfassung bitte auch auf der Rückseite des jeweiligen Stimmzettels unter Angabe der laufenden Nummer notieren.



ungültig

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 02.Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Bitte in nur einem der nachstehenden Kreise ein Kreuz einsetzen.

1 Partei A Alpha Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="checkbox"/>
2 Partei B Bravo Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
3 Partei C Charlie Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="checkbox"/>
4 Partei D Delta Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 02.Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Bitte in nur einem der nachstehenden Kreise ein Kreuz einsetzen.

1 Partei A Alpha Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="checkbox"/>
2 Partei B Bravo Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="checkbox"/>
3 Partei C Charlie Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="checkbox"/>
4 Partei D Delta Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="checkbox"/>

ungültig.

gültig.

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 02.Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Bitte in nur einem der nachstehenden Kreise ein Kreuz einsetzen.

1 Partei A Alpha Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="radio"/>
2 Partei B Bravo Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="radio"/>
3 Partei C Charlie Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input checked="" type="checkbox"/>
4 Partei D Delta Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="radio"/>

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 02.Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Bitte in nur einem der nachstehenden Kreise ein Kreuz einsetzen.

1 Partei A Alpha Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="radio"/>
2 Partei B Bravo Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="radio"/>
3 Partei C Charlie Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="radio"/>
4 Partei D Delta Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="radio"/>

ungültig



Beisitzende



Wahlvorstehende

Sortieren sämtliche Stimmzettel auf
die vier Stapel A bis D

Überwachen die
Stapelbildung

Schritt 3: Prüfung und Zählung der zweifelsfrei gültigen Stimmen aus Stapel A

Aufgabenverteilung



Wahlvorstehende und Stellvertretende

- prüfen die vorsortierten Stimmzettel getrennt nach Parteien
Hinweis: Falls bedenkliche Stimmzettel auftauchen, diese auf den Stapel D legen
- sagen den Schriftführenden nach der Zählung durch die Beisitzenden die Ergebnisse an



jeweils zwei oder drei Beisitzende

- zählen die Stimmzettel des Stapels A getrennt nach Parteien unter gegenseitiger Kontrolle aus



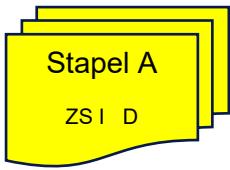
Schriftführende

- tragen die Ergebnisse auf Anlage der Wahlvorstehenden hin in die Wahlniederschrift in die Spalte ZS I (D1, D2, D3 usw.) bei gültigen Stimmen der Wahlvorschläge ein



[Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel](#)





Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 09.Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz einsetzen.

1	Partei A Alpha Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Partei B Bravo Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/>
3	Partei C Charlie Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/>
4	Partei D Delta Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/>

4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind als Schnellmeldung zu übermitteln

Wahlbezirk:

B/B1 Wählende im Wahlbezirk (vgl. Nr. 3.2.4) = C + D (muss nicht übereinstimmen) **B/B1**

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Zwischensumme (= ZS)		ZS I	ZS II	Insgesamt
		Eigentlich rechtfertigende leere Stimmzettel, ungültige (Nr. 3.31 b))	Noch Bechlußfassung ungültige (Nr. 3.31 c und d))	
C	Ungültige Stimmen			
D	Gültige Stimmen gesamt	Eigentlich gültig (Nr. 3.31 a))	Noch Bechlußfassung gültig (Nr. 3.31 c und d))	Insgesamt
	Wahlvorschläge in der laut Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge	Kurzbezeichnung / Kennwort	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die jeweiligen Wahlvorschläge	Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge
1	Alpha Partei	Partei A		
2	Bravo Partei	Partei B		
3	Charlie Partei	Partei C		
4	Delta Partei	Partei D		

Prüfung und Zählung der zweifelsfrei ungültigen Stimmen aus Stapel B



Wahlvorstehende/Stellvertretende

- prüfen die vorsortierten ungekennzeichneten Stimmzettel des Stapels B
- sagen den Schriftführenden nach der Zählung durch die Beisitzenden die Ergebnisse an



Beisitzende

- zählen die nicht gekennzeichneten Stimmzettel des Stapels B unter gegenseitiger Kontrolle aus



Schriftführende

- tragen die Ergebnisse auf Anlage der Wahlvorstehenden in die Wahlniederschrift unter C in die Spalte ZS I bei ungültigen Stimmen zu den Wahlvorschlägen ein



Wahlvorstehende

- halten jeden Stimmzettel hoch und lassen den gesamten Wahlvorstand über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der abgegebenen Stimme abstimmen
- geben die Entscheidung bekannt und vermerken das Ergebnis mit fortlaufender Nummer auf der Stimmzettelrückseite
- sagen den Schriftführenden nach der Zählung die Ergebnisse an



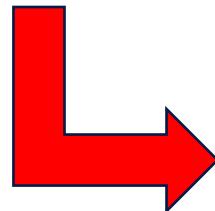
zwei Beisitzende

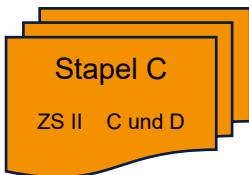
- überprüfen die Addition des Gesamtergebnisses



Schriftführende

- tragen die Ergebnisse auf Ansage der Wahlvorstehenden in die Wahlniederschrift für die gültigen Zweitstimmen in die Spalte ZS II unter D1, D2, D3 usw. ein
- tragen die Ergebnisse auf Ansage der Wahlvorstehenden in die Wahlniederschrift für die ungültigen Zweitstimmen in C Spalte ZS II ein





Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 02.Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Sobis in nur einem der nachstehenden Kreise ein Kreis setzten:

1. Partei A - Alpha Partei	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Bevölk. Ort	<input type="checkbox"/>
2. Partei B - Bravo Partei	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Bevölk. Ort	<input type="checkbox"/>
3. Partei C - Charlie Partei	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Bevölk. Ort	<input checked="" type="checkbox"/>
4. Partei D - Delta Partei	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Bevölk. Ort	<input type="checkbox"/>

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 02.Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Sobis in nur einem der nachstehenden Kreise ein Kreis setzten:

1. Partei A - Alpha Partei	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Bevölk. Ort	<input type="checkbox"/>
2. Partei B - Bravo Partei	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Bevölk. Ort	<input type="checkbox"/>
3. Partei C - Charlie Partei	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Bevölk. Ort	<input checked="" type="checkbox"/>
4. Partei D - Delta Partei	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Bevölk. Ort	<input type="checkbox"/>

4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind als Schnellmeldung zu übermitteln

Wahlbezirk:

B/B1 Wählende im Wahlbezirk (vgl. Nr. 3.2.4) = C + D (muss nicht übereinstimmen) B/B1

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Zwischensumme (=ZS)		ZS I	ZS II		
		Ungültige Stimmen	Nach Bezeichnung abgestimmt (Nr. 3.31 a)	Insgesamt	
C	Ungültige Stimmen				
	D	Guiltige Stimmen gesamt			
		Wahlvorschläge in der lauf Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge	Kurzbezeichnung / Kennwort	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die jeweiligen Wahlvorschläge	Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge
		1. Partei A - Alpha Partei	Partei A		
		2. Partei B - Bravo Partei	Partei B		
3. Partei C - Charlie Partei		Partei C			
4. Partei D - Delta Partei	Partei D				

**Sämtliche Stimmen
einheitlich für den selben
Wahlvorschlag
gekennzeichnet: Dies ist
dann als **eine gültige
Stimme** zu beschließen**



Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 02.Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Sobis in nur einem der nachstehenden Kreise ein Kreis setzten:

1. Partei A - Alpha Partei	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Bevölk. Ort	<input type="checkbox"/>
2. Partei B - Bravo Partei	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Bevölk. Ort	<input type="checkbox"/>
3. Partei C - Charlie Partei	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Bevölk. Ort	<input type="checkbox"/>
4. Partei D - Delta Partei	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Bevölk. Ort	<input type="checkbox"/>

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Europaparlament
am 02.Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme
Sobis in nur einem der nachstehenden Kreise ein Kreis setzten:

1. Partei A - Alpha Partei	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Bevölk. Ort	<input type="checkbox"/>
2. Partei B - Bravo Partei	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Bevölk. Ort	<input type="checkbox"/>
3. Partei C - Charlie Partei	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Bevölk. Ort	<input checked="" type="checkbox"/>
4. Partei D - Delta Partei	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Bevölk. Ort	<input type="checkbox"/>

4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind als Schnellmeldung zu übermitteln

Wahlbezirk:

B/B1 Wählende im Wahlbezirk (vgl. Nr. 3.2.4) = C + D (muss nicht übereinstimmen) B/B1

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Zwischensumme (=ZS)		ZS I	ZS II		
		Ungültige Stimmen	Nach Bezeichnung abgestimmt (Nr. 3.31 a)	Insgesamt	
C	Ungültige Stimmen				
	D	Guiltige Stimmen gesamt			
		Wahlvorschläge in der lauf Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge	Kurzbezeichnung / Kennwort	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die jeweiligen Wahlvorschläge	Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge
		1. Partei A - Alpha Partei	Partei A		
		2. Partei B - Bravo Partei	Partei B		
3. Partei C - Charlie Partei		Partei C			
4. Partei D - Delta Partei	Partei D				

**Die Stimmen wurden
unterschiedlich
gekennzeichnet: Dies ist
dann als **eine ungültige
Stimme** zu beschließen**

Stapel D

ZS II C und D

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl zum Europaparlament
am 09.Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme

Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz einsetzen.

1	Partei A Alpha Partei	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="checkbox"/>
2	Partei B Bravo Partei	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="checkbox"/>
3	Partei C Charlie Partei	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Partei D Delta Partei	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="checkbox"/>

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl zum Europaparlament
am 09.Juni 2024

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme

Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz einsetzen.

1	Partei A Alpha Partei	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Partei B Bravo Partei	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="checkbox"/>
3	Partei C Charlie Partei	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Partei D Delta Partei	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="checkbox"/>

4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind als Schnellmeldung
zu übermitteln

Wahlbezirk:

B/B1 Wählende im Wahlbezirk (vgl. Nr. 3.2.4) = C + D (muss nicht übereinstimmen) B/B1

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Zwischensumme (= ZS)

ZS I ZS II

Ungültige Stimmen (Nr. 3.31 b)	Nach Beschlussfassung ungültig (Nr. 3.31 c(d))	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	<input type="checkbox"/>
D	Gültige Stimmen gesamt	<input type="checkbox"/>

Lfd. Nr.
auf dem
Stimm-
zettel

1

2

3

4

Wahlvorschläge in der laut Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge	Kurzbezeichnung / Kennwort	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die jeweiligen Wahlvorschläge	Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge
Alpha Partei	Partei A		
Bravo Partei	Partei B		
Charlie Partei	Partei C		
Delta Partei	Partei D		

4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind als Schnellmeldung
zu übermitteln

Wahlbezirk:

B/B1 Wählende im Wahlbezirk (vgl. Nr. 3.2.4) = C + D (muss nicht übereinstimmen) B/B1

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Zwischensumme (= ZS)

ZS I ZS II

Ungültige Stimmen (Nr. 3.31 b)	Nach Beschlussfassung ungültig (Nr. 3.31 c(d))	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	<input type="checkbox"/>
D	Gültige Stimmen gesamt	<input type="checkbox"/>

Lfd. Nr.
auf dem
Stimm-
zettel

1

2

3

4

Wahlvorschläge in der laut Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge	Kurzbezeichnung / Kennwort	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die jeweiligen Wahlvorschläge	Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge
Alpha Partei	Partei A		
Bravo Partei	Partei B		
Charlie Partei	Partei C		
Delta Partei	Partei D		

Hier können Sie schon einmal etwas üben, wie die Stimmen gezählt und sortiert werden:

[Auszählung der Stimmzettel bei den Kommunalwahlen.](#)



Es empfiehlt sich alle Ergebnisse und Additionen erstmal auf ein Vorschreibeblatt zu notieren!

Anlage B

Briefwahlniederschrift zur OB-Wahl als Muster ausgefüllt

Die nachfolgenden ausgefüllten Muster Briefwahlniederschrift sollen als Unterstützung dienen, sich die Systematik einer Wahlniederschrift zu erschließen.



Folgendes ist zu beachten: Eine originale Wahlniederschrift für die Wahl des Oberbürgermeisters hat die Farbe Blau. Diese Farben sind gesetzlich vorgegeben und wurden nicht vom Wahlbüro festgelegt.

Die verschiedenen Farben der Wahlniederschriften dienen der Unterscheidung der einzelnen Kommunalwahlen.

Zu besseren Lesbarkeit wurde in dieser Musterniederschrift die Farbe Weiß anstatt Blau gewählt.

Der Punkt 2: Wahlhandlung ist lediglich in der Briefwahlniederschrift für die OB-Wahl auszufüllen, da in den Briefwahlniederschriften zur Wahl des Rates, Wahl der Bezirksvertretung und die RVR-Wahl jeweils auf den Punkt 2 der OB-Wahl verwiesen wird.

Stimmbezirks-Nr.	9	1	6	2
------------------	---	---	---	---

Kreisfreie Stadt Bochum / Nordrhein-Westfalen

Briefwahlniederschrift Oberbürgermeister

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl
 im Stimmbezirk bei der Wahl des Oberbürgermeisters
 am 14. September 2025

Diese Wahlniederschrift ist
 vollständig auszufüllen und von
 allen Mitgliedern des
 Briefwahlvorstandes zu
 unterschreiben

1. Briefwahlvorstand

Zu der heutigen Oberbürgermeisterwahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl für den Stimmbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

Familienname		Vorname	Die nachfolgende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes <u>im Anschluss</u> an die Wahlhandlung und die Auszählung genehmigt und von ihnen <u>unterschrieben</u> :
1.	Briefwahlvorstehende/r Mustermann	Erika	Bochum, 14.09.2025 Erika Mustermann
2.	stellv. Briefwahlvorstehende/r Zufall	Rainer	Bochum, 14.09.2025 Rainer Zufall
3.	als Schriftführende/r Schmidt	Sabine	Bochum, 14.09.2025 Sabine Schmidt
4.	Beisitzende/r / stellv. Schriftführende/r Müller	Michael	Bochum, 14.09.2025 Michael Müller
5.	Beisitzende/r Winzig	Willi	Bochum, 14.09.2025 Willi Winzig
6.	Beisitzende/r		Bochum, 14.09.2025 (Unterschrift)
7.	Beisitzende/r		Bochum, 14.09.2025 (Unterschrift)
8.	Beisitzende/r		Bochum, 14.09.2025 (Unterschrift)

Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

.....
 (Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil (Angabe der Gründe, ggf. gesonderte Niederschrift):

Anstelle der/des nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder der/des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete die/der Briefwahlvorstehende folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zum Mitglied bzw. zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheit hin:

Funktion		Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				
Als Hilfskräfte waren hinzugezogene Personen zu benennen.				
Aufgabe		Funktion (z.B. Schriftführende oder stellvertretende Wahlvorstehende), Nachname, Vorname und Uhrzeit hierüber werden eingetragen. Sollten Mitglieder des Wahlvorstandes ausgefallen sein, müssen die Wahlvorstehenden (falls die jeweiligen Wahlvorstehenden ausfallen, die Stellvertretung) anwesende oder kurzfristig herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes ernennen und diese dann zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichten.	Vorname	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Die/Der Briefwahlvorstehende eröffnete die Wahlhandlung

Um 15:05 Uhr damit,

dass sie/er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit, über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; sie/er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzenden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Abdrucke des Kommunalwahlgesetzes, und der Kommunalwahlordnung lagen vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass die Wahlurne mit der Bezeichnung des Briefwahlstimmbezirkes versehen war, sich in ordnungsgemäßem Zustand befand.

Sodann wurde die Wahlurne

Je nachdem (Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- versiegelt.
- verschlossen; die/der Briefwahlvorstehende nahm den Schlüssel in Verwahrung.

Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

2.3

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm im Auftrag vom

Oberbürgermeister

(Bitte Anzahl eintragen:)

456 Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Je nachdem

- eine Mitteilung darüber, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist
- (Anzahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärteten Wahlscheine übergeben worden ist/sind
- (Anzahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen übergeben worden ist/sind.

Die in dem/den Verzeichnis/sen der für ungültig erklärteten Wahlscheinen und in den Nachträgen zu diesem/diesen Verzeichnis/sen aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe unten unter Punkt 2.6).

2.4

Ein von der/vom Briefwahlvorstehenden bestimmte/r Beisitzende/r öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide der/dem Briefwahlvorstehenden.

Soweit weder Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne des zuständigen Wahlbezirks gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

2.5

Die Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16:00 Uhr eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand von einer/einem Beauftragten des Oberbürgermeisters überbracht.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Je nachdem

- ↗ Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht.
- ↗ Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht.

Eine/ein Beauftragte/r des Oberbürgermeisters überbrachte

Falls geschehen

Um 16:45 Uhr weitere 8 Wahlbriefe, (Uhrzeit eintragen) (Anzahl eintragen)

die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

2.6 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen:

Es wurden:

Je nachdem

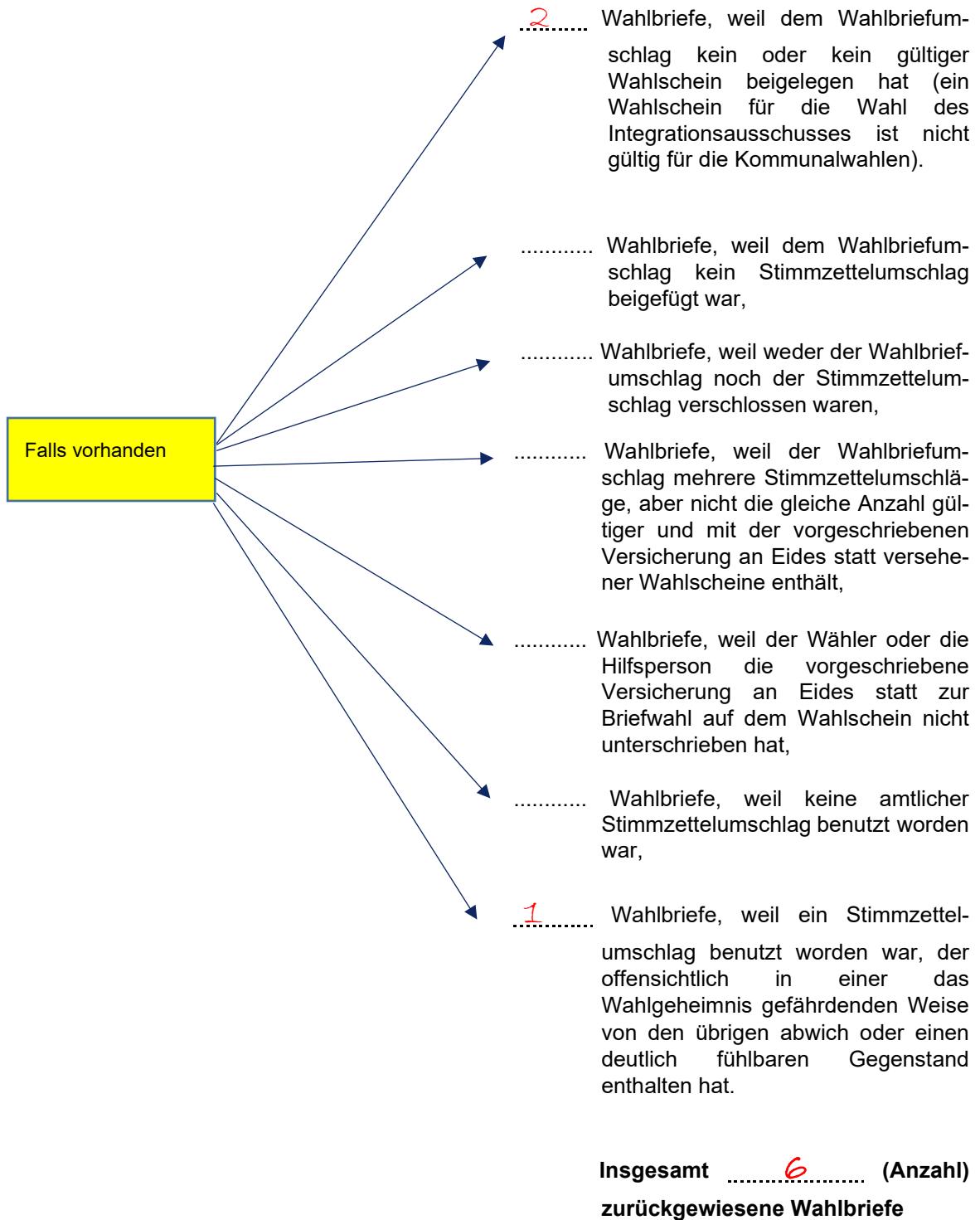
- ↗ keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. (weiter bei Punkt 3)
- ↗ insgesamt.....(Anzahl) Wahlbriefe beanstandet.

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

(Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen:)

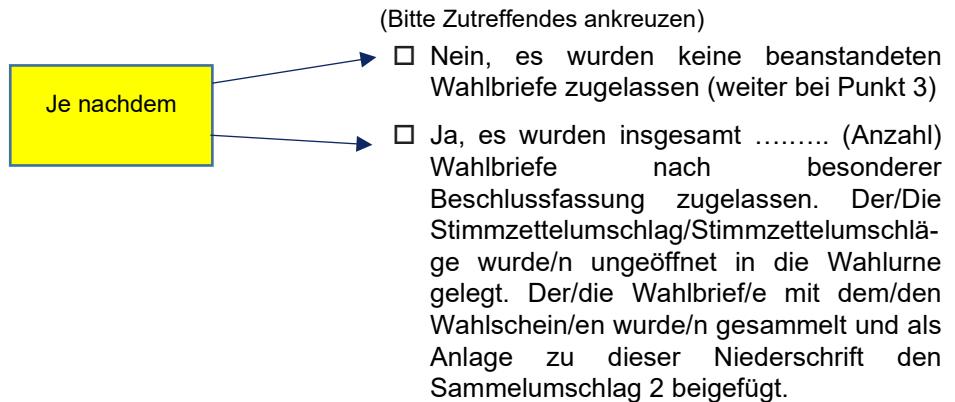
Falls vorhanden

3 Wahlbriefe, weil die im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sind.



Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und – verpackt und versiegelt im Sammelmumschlag 2 – der Briefwahlniederschrift beigefügt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen



Achtung! Zurückgewiesene Wahlbriefe sind nicht als Wählende zu zählen; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben. Sie zählen weder unter Punkt 3.2 noch bei Punkt 4 (Wahlergebnis), auch nicht bei den ungültigen Stimmen.

2.7 Besondere Vorfälle während der Briefwahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.

Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z.B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 40 Absatz 5 und 6 der Kommunalwahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. bis Nr. beigefügt sind.

2.8 Nachdem alle Wahlbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab 457 Wahlscheine = Briefwählende.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18:00 Uhr, erklärte die/der Briefwahlvorstehende die Briefwahlhandlung für geschlossen.

Öffnung der Wahlurne

3.2 Nachdem alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt waren, wurde die Wahlurne.

Um 18 Uhr 05 Minuten geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen.
Die/Der Briefwahlvorstehende überzeugte sich,
dass die Wahlurne leer war.

3.21 Zahl der Wählenden

a) Zunächst wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

(Bitte Zahl eintragen:)

Die Zählung ergab:

453 Stimmzettelumschläge

= Briefwähler/-Innen Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei Kennbuchstaben = **B2**
Briefwahlwähler insgesamt = **B2 eintragen**

b) Zählung der Wahlscheine gem. 2.8

Die Zählung gem. 2.8 ergab 453 (Anzahl)
Wahlscheine

Je nachdem

- Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein.
(weiter bei Punkt 3.3)
- Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.
Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

Für den Fall der Nichtübereinstimmung gilt die Zahl der in der Wahlurne tatsächlich **vorgefundenen Stimmzettelumschläge als Zahl der Wählenden = B2.**

Nur bei Bedarf eintragen

Die/Der Schriftführende übertrug die Zahl der Briefwählenden in Abschnitt 4 – Kennbuchstabe **B2** der Wahlniederschrift.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Oberbürgermeisterwahl, Ratswahl, Bezirksvertretungswahl und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (RVR Wahl) sortiert und gezählt

Die Zählung ergab für die Oberbürgermeisterwahl

die Anzahl von

448

Stimmzetteln = Briefwählende

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit nur einem, zwei oder drei Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einer/einem Besitzenden in Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel zu 3.31 c) hinzu.

Für den Fall der Nichtübereinstimmung gilt die Zahl der in der Wahlurne tatsächlich vorgefundenen **Stimmzettelumschläge als Zahl der Wähler = B2.**

Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 – Kennbuchstabe **B2** der Wahlniederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzende unter Aufsicht der/des Briefwahlvorstehenden die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.31 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger Stimme**, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerbenden.

b) einen Stapel mit leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen und völlig **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,

c) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, und den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später ein Beschluss zu fassen war, sowie Stimmzettelumschläge und mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl. Der Stapel c) wurde ausgesondert und von einer/m von der/dem Briefwahlvorstehenden dazu bestimmten Beisitzenden in Verwahrung genommen.

Hierzu siehe den Abschnitt 4 „Ergebnisermittlung im Briefwahlbezirk“

3.32 Die Beisitzenden, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der/dem Briefwahlvorstehenden, zum anderen Teil seiner/m Stellvertretenden. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautet und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel der/dem Briefwahlvorstehenden oder seiner/m Stellvertretenden Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu c) bei.

3.33 Nunmehr prüfte die/der Briefwahlvorstehende den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihr/ihm hierzu von der/dem Beisitzenden, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden.

Die/Der Briefwahlvorstehende sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist

Hierzu siehe den Abschnitt 4 „Ergebnisermittlung im Briefwahlbezirk“

3.34 Danach zählten je zwei von der/dem Briefwahlvorstehenden bestimmte Beisitzende nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitige Kontrolle durch und ermittelten jeweils

die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen (Kennbuchstaben D1, D2 usw. in Abschnitt 4),

sowie die

Zahl der ungültigen Stimmen (Kennbuchstabe C in Abschnitt 4).

(Zwischensummenbildung I)

Die Zählung nach 3.3.2 verlief wie folgt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Je nachdem

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzenden den betreffenden Stapel nacheinander erneut.



→ (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensumme I (ZS I) von der/dem Schriftführenden in Abschnitt 4** eingetragen.

3.35 Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu 3.31 c) ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen abgegeben worden waren.

Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in einem Umschlag, so gelten diese als

ein Stimmzettel. Lauten die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als eine ungültige Stimme zu werten.

Die/Der Briefwahlvorstehende gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Sie/Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

1 ... bis 25 beigefügt.

(Zwischensummenbildung II)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als

Zwischensummen II (ZS II) von der/vom Schriftführenden hinten in **Abschnitt 4** eingetragen.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)



Die/Der Schriftführende zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen.

Zwei von der/vom Briefwahlvorstehenden bestimmte Beisitzende überprüften die Zusammenzählung.

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die von der/vom Briefwahlvorstehenden bestimmten Beisitzenden sammelten:

- a) die Stimmzettel, getrennt nach Wahlvorschlägen denen Stimmen zugefallen waren, (verpacken in Umschlag für Stimmzettel)
- b) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel, (verpacken in Sammelumschlag)
- c) -die Stimmzettelumschläge, welche Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den dazugehörigen Stimmzetteln,
-die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken

Stapel nach Parteien sortiert

Völlig leere unausgefüllte Stimmzettel sowie leer abgegebene Stimmzettelumschläge

Stimmzettelumschläge und Stimmzettel über welche Beschlüsse gefasst wurden, weil sie zweifelhaft oder dubios erschienen

gegeben hatten und
-die Stimmzettelumschläge mit mehreren
Stimmzetteln, (verpacken in
Sammelumschlag)

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Briefwahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und von der/vom Briefwahlvorstehenden mündlich bekannt gegeben.



(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Für die Schnellmeldung sind im einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses aus den grau unterlegten Feldern mit Angabe der nebenstehenden Kennbuchstaben durchzugeben.

4. Briefwahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind als Schnellmeldung zu übermitteln



Stimmbezirk:

9	1	6	2
---	---	---	---

B2	B2 Briefwährende im Stimmbezirk (vgl. Nr. 3.21) = C + D	448	B2
----	---	-----	----

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

Zwischensumme (= ZS)

ZS I

ZS II

		Ungekennzeichnete Stimmzettel (Nr. 3.31 b))	Nach Beschlussfassung ungültig (Nr. 3.31 c+d))	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	27	13	40

D	Gültige Stimmen gesamt	Eindeutig gültig (Nr. 3.41 a))	Nach Beschlussfassung gültig (Nr. 3.45)	Insgesamt	
Lfd. Nr. auf dem Stimmzettel	Bewerbende/r	Partei /Wählergruppe / Einzelbewerber/in	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die jeweiligen Wahlvorschläge	Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge	
1	Aki Anfang	Alpha Partei	90	2	92
2	Bea Brecht	Bravo Partei	87	3	90
3	Cleo Clos	Charlie Partei	56	2	58
4	Dilara Durmaz	Delta Partei	45	1	46
5	Ebru Erol	Echo Partei	30	0	30
6	Frieda Fit	Foxtrot Partei	28	1	29
7	Gundel Gaukeley	Golf Partei	35	2	37
8	Henne Hahn	Hotel Partei	17	1	18
9	Ingo Imhaus	India Partei	8	0	8

Als **Schnellmeldung** (Punkt 5.3) werden die Werte aus den grau unterlegten Feldern übermittelt.
Die Schnellmeldung wurde abgegeben:

Uhrzeit

21:16

Unterschrift der/des Briefwahlvorstehenden

Erika Mustermann

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

Falls es während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses besondere Vorkommnisse zu verzeichnen gab.

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

In diesem Zusammenhang vom Wahlvorstand gefasste Beschlüsse sind hier zu vermerken (und eine gesonderte Niederschrift zu fertigen)

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes

Vor- und Nachname des Wahlvorstandmitgliedes eintragen, welches vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift nochmal eine Nachzählung wünscht

(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

Hier die Gründe der gewünschten Nachzählung benennen

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

berichtigt.

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und von der/vom Briefwahlvorstehenden mündlich bekanntgegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde den grau unterlegten Feldern in Abschnitt 4 entnommen und

Von der/Vom Briefwahlvorstehenden um

21:16 Uhr

an die Schnellmeldestelle persönlich übermittelt.



5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstandes

Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils die/der Briefwahlvorstehende und die/der Schriftführerende oder ihre/sein Stellvertretende/r, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Briefwahlhandlung, also die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung, des Wahlergebnisses waren öffentlich.

Dies hat unter Punkt 1 „Unterschriften des Wahlvorstandes“ zu erfolgen.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde auf Seite 1 von Den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben (siehe unter Punkt 1)

6. Nach Schluss des Wahlgeschäftes

Nachdem jeweils für **alle** vier Wahlen die Stimmzettel ausgezählt, die **Schnellmeldungen** abgegeben, die Wahlniederschriften ausgefüllt und jeweils die **Unterschriften von den Mitgliedern des Wahlvorstandes** geleistet wurden, wurden die Unterlagen wie folgt verpackt und versiegelt und mit den **Nummern des Stimmbezirkes** versehen:

4 x Stimmzettelumschläge

- Stimmzettel mit gültiger Stimmabgabe (ohne Beschluss) nach Wahlvorschlägen geordnet
Für jede der Kommunalwahlen wird ein gesonderter Stimmzettelumschlag gepackt

1 x Sammelumschlag

- zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt
- durch Beschluss zugelassene Wahlbriefe mit Wahlschein
- Stimmzettel und blaue Stimmzettelumschläge – über die ein Beschluss gefasst wurde
- Ungekennzeichnete Stimmzettel und leer abgegebene Stimmzettelumschläge
- Niederschriften über besondere Vorfälle

→ Der Sammelumschlag wird für alle der vier Kommunalwahlen nur einmal gepackt, er gilt als Anlage zu allen vier Briefwahlniederschriften und wird auch abgegeben, wenn er leer bleiben sollte.

Umschläge für die Wahlscheine (für OB-Wahl/Ratswahl/BZV-Wahl/RVR-Wahl)

- Wahlscheine – soweit nicht in den Sammelumschlag einzulegen
- Der Umschlag für die Wahlbenachrichtigungen wird für alle der vier Kommunalwahlen nur einmal gepackt

In der Annahmestelle (Europaraum im Neuen Gymnasium bzw. EG in der Hans-Böckler-Realschule)

werden abgegeben:

- **4 Briefwahlniederschriften**
- **4 x Stimmzettelumschläge**
- 1 x Sammelumschlag
- Umschläge für die Wahlscheine
- Liste der ungültigen Wahlscheine
- Umschlag mit Büromaterial
- Schlüssel zur Briefwahlurne

In die Briefwahlurne werden gelegt:

- Entleerte **rote** Wahlbriefumschläge
- Entleerte **blaue** Stimmzettelumschläge, soweit nicht in den Sammelumschlag einzulegen
- Leitfäden

Unterschrift der/des Briefwahlvorstehenden

Erika Mustermann

Achtung!!! Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Umschläge mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

7. Rückgabe der Wahlunterlagen Kommunalwahlen am 14.09.2025

	Der Annahmestelle im Bürgerbüro im historischen Rathaus werden übergeben:	Kommunalwahlen			RVR-Wahl
		OB-Wahl	Rats-wahl	BZV-Wahl	
	Zuerst abfragen: Die Schnellmeldung ist erfolgt!!!!!!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1)	4 Wahlniederschriften : für jede Wahlniederschrift prüfen: <ul style="list-style-type: none"> Die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes wurden auf S. 1 eingetragen. Es sind <u>mind. 5 Unterschriften</u> im Unterschriftenfeld. Die Spalte Schnellmeldung im Ergebnisblatt (Pkt.4.) ist ausgefüllt und die tel. Abgabe durch Unterschrift bestätigt. (Pkt. 4., S. 10 unten). 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
2)	4 x Stimmzettelumschläge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3)	1 x Sammelumschlag		<input type="checkbox"/>		
4)	1 x Umschlag für die Wahlscheine		<input type="checkbox"/>		
5)	Liste der ungültigen Wahlscheine		<input type="checkbox"/>		
6)	Umschlag mit Büromaterialien		<input type="checkbox"/>		
7)	Schlüssel zur Wahlurne		<input type="checkbox"/>		
Der Empfang der angekreuzten Unterlagen wird bestätigt.					
Es fehlen Unterlagen zu Ziffer / zu den Ziffern _____.					
Verbleib der fehlenden Unterlagen zu Ziffer _____.					
Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden heute Abend nachgereicht.					
Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden am Montag im Wahlbüro nachgereicht.					
Bochum, 14.09.2025					
Unterschrift der Annahmestelle		um _____ Uhr			